

Anmerkung des Schriftführers:

*Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 wurden gemeinsam beraten.*

Abg. Dr. Bieber plädierte dafür, die Trienekens-Schadensersatzgelder auch zukünftig zur Stabilisierung der Müllgebühren oder anderweitig zu Gunsten der Gebührenzahler zu verwenden, da diese die Gelder ursprünglich auch aufgebracht hätten. Er warb für eine gemeinsame Beschlussempfehlung gemäß vorliegendem Antrag von CDU und GRÜNE.

Abg. große Deters signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag. Die vorgeschlagene Verwendung der Gelder für nachhaltige Investitionen werde jedoch im Einzelfall von seiner Fraktion sehr genau überprüft, ob Gebührenzahler dann tatsächlich jeweils davon profitieren würden.

Abg. Otter befürwortete den Antrag von CDU und GRÜNE und zeigte sich erfreut, dass die Verwaltung sich von der Absicht, das Geld aus dem Sonderposten zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden, distanziert habe.

SkB Roth schloss sich den Worten seiner Vorredner an und betonte, die RSAG zeige derzeit, dass eine Gebührenstabilität aus dem laufenden Geschäft ohne Inanspruchnahme des Sonderpostens möglich sei. Investitionen der RSAG durch die Inanspruchnahme der Trienekens-Schadensersatzgelder sollten im Einzelfall geprüft werden, sofern eine Finanzierung durch das laufende Geschäft nicht möglich sei.

Abg. Steiner erinnerte daran, im Jahr 2009 sei auf Basis eines gemeinsamen Antrags von CDU und GRÜNE die Mittelverwendung zur Stabilisierung der Müllgebühren beschlossen worden. Obwohl die RSAG in verschiedene Projekte zum Teil erheblich investiert habe, wie beispielsweise durch die Einführung einer Wertstofftonne, konnten die Müllgebühren der vergangenen Jahre konstant gehalten werden. Sofern es bei der zukünftigen Entwicklung anderer Projekte Handlungsbedarf geben sollte, könne der Sonderposten zur Gebührenstabilisierung herangezogen werden. Auf politischer Ebene sei eine Auflösung des Sonderpostens aus den Trienekens-Schadensersatzgeldern zugunsten einer Haushaltskonsolidierung nie in Betracht gekommen, da das Geld zur Entlastung der Müllgebührenzahler dienen solle.

SkB Peter begrüßte die Entlastung des Müllgebührenzahlers durch die Schadensersatzgelder. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit dieser Entlastung führte er aus, die RSAG habe durch die Einführung der Wertstofftonne einen weiteren Kostentreiber hervorgerufen. Bei der Müllgebührenentwicklung der gelben Tonne, als auch bei der grünen Tonne, entstünden höhere Kosten, die nur durch Synergieeffekte ausgeglichen würden. Die Müllgebühren seien zwar konstant, allerdings hätten diese ohne die Mehrkosten, die die Wertstofftonne verursache, gesenkt werden können. Der gelbe Sack sei kostenlos gewesen und die eingeführte Wertstofftonne koste nun jährlich 5,60 €, sodass insgesamt rd. 1,5 Mio. € Mehrkosten für den Gebührenzahler entstünden.

Abg. Hoffmeister entgegnete, im Verwaltungsrat und Aufsichtsrat der RSAG seien konstante Gebühren beschlossen worden, was angesichts der steigenden Kosten für die Wertstofftonne durch andere Erträge erreicht werde. Es sei weiterhin von einem tragfähigen und selbstständigen Geschäft auszugehen, was keiner Subventionierung bedürfe.

Abg. Dr. Bieber verwies auf die Qualität der Wertstofftonne, die nicht mit dem gelben Sack vergleichbar sei. Ursprünglich sei die Überlegung der RSAG gewesen, durch die Wertstofftonne auch Müllbestandteile einzusammeln, die nicht in den gelben Sack dürften, um mit den

zusätzlichen Erträgen die Müllgebühren stabil halten oder sogar senken zu können. Derzeit sei eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes geplant, wonach die Wertstofftonne in dieser Form nicht mehr angeboten werden dürfe, da privaten Unternehmen für diesen Bereich Vorrang eingeräumt werde. Der Mehrwert, den die Wertstofftonne biete, sei 5,60 € auf jeden Fall wert. Im Übrigen sei diese Gebühr auch eingeführt worden, damit die Wertstofftonne bedarfsorientiert bestellt werde.

Dezernent Schwarz ergänzte, der gelbe Sack sei kostenlos gewesen, weil dieser nur mit Verpackungsmüll befüllt werden durfte, der schon beim Einkauf bezahlt worden sei. In die Wertstofftonne dürften zudem sämtliche Kunststoffarten, wie auch der Nichtverpackungsmüll und sonstige Wertstoffe, wie zum Beispiel Metallbratpfannen. Die Gebühr i. H. v. 5,60 € stelle lediglich den jährlichen Arbeitspreis dar.

Abg. Steiner betonte, die Resonanz unter den Bürgern zu der Wertstofftonne sei positiv. Die privaten Müllunternehmen versuchten durch Lobby-Arbeit dieses Geschäftsmodell den kommunalen Unternehmen abzunehmen. Dadurch könnten positive Beiträge, die die Wertstofftonne liefern würde, nicht zur Gebührenstabilität herangezogen werden.

Der Vorsitzende äußerte sein Unverständnis darüber, dass die kommunalen Vertreter in Berlin es zu diesem Gesetzesentwurf kommen lassen konnten.

Abg. große Deters appellierte an alle Parteien im Kreis, ihre Vertreter in Berlin gegen die Umsetzung des Gesetzesentwurfs einzustimmen, da ein funktionierendes System zum Nachteil der Bürger im Rhein-Sieg-Kreis geändert würde. Außerdem stellte er die Frage, ob der Beschlussvorschlag hinsichtlich des Zeithorizontes konkreter gefasst werden müsse. Letzteres wurde von der Kämmerin verneint.

Abg. Läge bat um Mitteilung zur Höhe der Verzinsung der Darlehen, die der Rhein-Sieg-Kreis an die RSAG vergeben habe.

Kreiskämmerin Udelhoven sagte zu, Angaben zur Höhe der Darlehenszinsen der Niederschrift beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

*An die RSAG wurden im Jahr 2010 durch den Rhein-Sieg-Kreis zwei Darlehen mit unterschiedlicher Laufzeit vergeben. Ein Darlehen i. H. v. 5,2 Mio. € hat einen Effektivzins i. H. v. 3,15 %, das andere Darlehen i. H. v. 1,72 Mio. € weist einen Effektivzins i. H. v. 2,43 % auf.*

Es bestand Einvernehmen, den Beschlussvorschlag unverändert zu übernehmen. Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: